

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

DER

V-BANK AG, MÜNCHEN

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der V-Bank AG ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Kreditwesengesetzes (KWG) aufgestellt. Dabei wurden auch die Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vom 10. Februar 1992 in der Neufassung vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 07. August 2021, berücksichtigt.

Die Offenlegung der Informationen gemäß CRR (Capital Requirements Regulation-Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451, und CRD IV (Capital Requirements Directive IV - EU - Richtlinie 2013/36/EU) erfolgt in einem separaten Offenlegungsbericht, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts München wird die V-Bank AG unter der Nummer HRB 167737 mit Geschäftssitz in München geführt.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Angaben der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten haben wir allen erkennbaren **Risiken Rechnung getragen**.

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen sind zum Nennwert vermindert um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Ermittlung der **Pauschalwertberichtigung** wurde in Übereinstimmung mit dem IDW RS BFA 7 ermittelt. Hierfür wurde ein Portfolioansatz implementiert, der sowohl Forderungen an Kunden als auch an Kreditinstitute und Bilanzvermerke einbezieht.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr wurden festverzinsliche Wertpapiere dem **Anlagevermögen** zugeordnet. Diese werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für das Anlagevermögen wird, wie im Vorjahr, das **gemilderte Niederstwertprinzip** angewandt. Der Unterschied zwischen dem Nominalbetrag und dem Buchwert (Agio bzw. Disagio) wurde zeitanteilig über die Restlaufzeit ab- bzw. zugeschrieben. Auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve wird das **strenge Niederstwertprinzip** angewandt. Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips belaufen sich auf TEUR 14.372 (Vorjahr TEUR 16.904). Der Buchwert der Finanzanlagen beläuft sich auf TEUR 2.891.261 (Vorjahr

TEUR 2.219.374) und der beizulegende Wert auf TEUR 2.905.248 (Vorjahr TEUR 2.212.592). Von einer dauerhaften Wertminderung kann nicht ausgegangen werden, da die Finanzinstrumente des Anlagevermögens bis zur Endfälligkeit gehalten werden und Anzeichen für bonitätsbedingte Wertminderungen nicht vorlagen.

Die Feststellung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Investmentvermögen erfolgt nach dem fachlichen Hinweis des IDW VFA zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB. Die Prüfung ergab für den zum Anlagebestand zugeordneten Spezialfonds einen Abschreibungsbedarf von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 180). Der Grund für die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführte Abschreibung ist im Geschäftsjahr 2024 entfallen, sodass eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgte.

Zum Bilanzstichtag wird ein **Handelsbestand** von TEUR 31 (Vorjahr TEUR 14) ausgewiesen.

Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum beizulegenden Zeitwert nach § 255 Abs. 4 HGB. Der Handelsbestand besteht vollständig aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (Fondsanteile).

Die **immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** sind mit den um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen wurden in Anlehnung an die steuerlichen Sätze linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Verschmelzung der V-Check GmbH mit der V-Bank gemäß Verschmelzungsvertrag vom 21. Juli 2022. Die bilanzielle Erfassung erfolgte zum 01. September 2022 in Höhe von TEUR 1.154 und wird planmäßig linear über 10 Jahre abgeschrieben. Unter Berücksichtigung einer außerplanmäßigen Abschreibung im Jahr 2023 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Restbuchwert in Höhe von TEUR 430 (Vorjahr TEUR 486).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die anteiligen Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern aus den anderen Rückstellungen unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden gemäß den erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Zinssatz wird über die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurven ermittelt.

Die Bewertung der **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** erfolgt zum Nennwert. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und andere Verpflichtungen sind mit dem Nennbetrag vermerkt.

2. Angaben der Grundlagen für die Umrechnung von Währungsposten

Die **Fremdwährungsvolumina** betragen bei den Vermögensgegenständen insgesamt TEUR 280.062 (Vorjahr TEUR 282.639) und TEUR 279.006 (Vorjahr TEUR 281.245) bei den Verbindlichkeiten.

Sämtliche Positionen in Fremdwährung sind mit den von der EZB festgestellten Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Sämtliche Fremdwährungspositionen in Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Termingeschäften werden in der Regel durch Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen aus diesen Fremdwährungspositionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Nr. 8 sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV¹

Forderungen an Kreditinstitute / andere Forderungen	31.12.2024 (TEUR)	31.12.2023 (TEUR)
bis drei Monate	333	5.036
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	80.997	55.544
mehr als fünf Jahre	20.014	50.603
Summe	101.344	111.183

Forderungen an Kunden	31.12.2024 (TEUR)	31.12.2023 (TEUR)
bis drei Monate	22.260	13.353
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.814	3.552
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.000	4.086
mehr als fünf Jahre	0	0
mit unbestimmter Laufzeit	327.857	311.985
Summe	354.931	332.975

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2024 (TEUR)	31.12.2023 (TEUR)
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2024 (TEUR)	31.12.2023 (TEUR)
bis drei Monate	212.119	112.977
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	16.093
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	212.119	129.070

¹ Aufgrund von Rundungen können Abweichungen entstehen

2. Börsenfähige Wertpapiere

Die Aufteilung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in börsennotiert und nicht börsennotiert ist wie folgt:

Bilanzposten	insgesamt TEUR	börsennotiert TEUR	nicht börsen- notiert TEUR
Aktiva Pos. 4			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.499.497	2.499.497	0
Aktiva Pos. 5			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	303.247	302.928	319

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind im Folgejahr in Höhe von 369.239 TEUR fällig.

3. Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2024 EUR
<u>Anschaffungskosten</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.790.192.018,16	874.173.800,00	330.275.158,00	2.334.090.660,16
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpa- piere	276.996.100,00	25.136.800,00	0,00	302.132.900,00
Beteiligungen	52.900,00	85.360,00	0,00	138.260,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Immaterielle Anlagewerte	25.236.491,54	4.355.008,42	0,00	29.591.499,96
Geschäfts- oder Firmen- wert	1.154.201,57	0,00	0,00	1.154.201,57
Sachanlagen	2.589.361,37	350.623,18	94.974,80	2.845.009,75
	2.096.301.072,64	904.101.591,60	330.370.132,80	2.670.032.531,44
<u>Währungsdifferenzen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-7.311.956,01	10.237.768,85	0,00	2.925.812,84
<u>Korrektur um zeitanteiliges Agio / Disagio</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.387.401,70	1.512.202,13	4.740.004,77	7.159.599,06
<u>Zuschreibungen</u>				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpa- piere	0,00	179.502,28	0,00	179.502,28
<u>Abschreibungen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.560,00	0,00	0,00	9.560,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpa- piere	179.502,28	0,00	0,00	179.502,28
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Anlagewerte	14.280.456,84	2.998.672,08	0,00	17.279.128,92
Geschäfts- oder Firmen- wert	668.396,57	56.055,00	0,00	724.451,57
Sachanlagen	797.973,37	511.210,79	82.339,31	1.226.844,85
Nettobuchwert	2.083.440.629,27	912.465.126,99	335.027.798,26	2.660.877.958,00

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 1.618 (Vorjahr TEUR 1.791).

Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand stille Lasten in Höhe von EUR 14,4 Mio. (Vorjahr EUR 16,9 Mio.) und stille Reserven in Höhe von EUR 11,3 Mio. (Vorjahr EUR 10,6 Mio.).

4. Verbundenes Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile an der V-Fonds GmbH, München.

Die **V-Fonds GmbH** wurde im April 2013 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 80 % bei einem Stammkapital von TEUR 100. Die V-Fonds GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 814 (Vorjahr TEUR 787) erzielt. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und die Einbeziehung der V-Fonds GmbH wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist. Gegenüber der V-Fonds GmbH bestand zum 31. Dezember 2024 eine Forderung in Höhe von TEUR 651 (Vorjahr TEUR 629). Diese Forderung wird unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Provisionsforderungen in Höhe von TEUR 7.355 (Vorjahr TEUR 6.201), in Abrechnung befindlichen Wertpapiergeschäften von TEUR 1.980 (Vorjahr TEUR 4.000), Steuerforderungen in Höhe von TEUR 273 (Vorjahr TEUR 457), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 651 (Vorjahr TEUR 629), Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 18) und sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 2.920 (Vorjahr TEUR 3.357). In den sonstigen Forderungen sind unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.533 (Vorjahr TEUR 2.202) enthalten.

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Abgrenzungen für DV-Kosten (Update und Lizenzen) TEUR 462 (Vorjahr TEUR 226), Vorauszahlungen für Umlagekosten für die Bankaufsicht TEUR 150 (Vorjahr TEUR 0), IT-Wartung TEUR 52 (Vorjahr TEUR 8) und Marketingaufwendungen TEUR 55 (Vorjahr TEUR 52) enthalten. Die Abgrenzungen für Versicherungen belaufen sich auf TEUR 36 (Vorjahr TEUR 47), Personalakquisition auf TEUR 12 (Vorjahr TEUR 40) und Beratungskosten auf TEUR 8 (Vorjahr TEUR 37).

7. Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 8.203 (Vorjahr TEUR 61.981) sind festverzinsliche Wertpapiere als Sicherheit verpfändet.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Vom Ausweis entfallen TEUR 58.367 auf Verbindlichkeiten aus Steuern (Vorjahr TEUR 27.551). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die abzuführenden Kapitalertragssteuern in Höhe von TEUR 57.163 (Vorjahr TEUR 27.326) für den Zeitraum Dezember 2024.

9. Andere Rückstellungen

Die Position umfasst vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 12.190 (Vorjahr TEUR 3.399), für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 3.544 (Vorjahr TEUR 2.152) und Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von TEUR 1.128 (Vorjahr TEUR 0). Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs erfolgt nach der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.)“. In die Bewertung werden die zukünftigen Zahlungsströme aller zinstragenden Geschäfte einbezogen. Die Ermittlung erfolgt nach der barwertigen Betrachtungsweise. Der Saldo aus dem Barwert des Bankbuchs und dem Buchwert des Bankbuchs, also die Reserve des Bankbuches, wird um die anteiligen Verwaltungskosten und den erwarteten Verlust aus dem Kundenkreditgeschäft vermindert. Das Gesamtergebnis ist positiv, so dass die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nicht erforderlich ist.

10. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (AT 1 Anleihe)

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 15. September 2020** ermächtigt, bis zum 14. September 2025 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung im Gesamtnennbetrag von bis zu insgesamt 25 Millionen Euro auszugeben (die „Genussrechte“). Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden.

Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 18. August 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 1 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine **Inhaber-Schuldverschreibung** in einem Gesamtvolumen von **EUR 10 Mio.** ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2025 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2025 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2025 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine **Inhaber-Schuldverschreibung** in einem Gesamtvolumen von **EUR 15 Mio.** ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2021** ermächtigt, bis zum 17. Mai 2026 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 15 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 16. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 7 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 eine **Inhaber-Schuldverschreibung** in einem Gesamtvolumen von **EUR 15 Mio.** ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2022** ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 150 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 14. April 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 6 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 eine **Inhaber-Schuldverschreibung** in einem Gesamtvolumen von **EUR 70 Mio.** ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2027 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 5,00 % p.a. bis zum 30. September 2027 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2027 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 5,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 5,125 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die Zinsaufwendungen 2024 aus den Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals belaufen sich auf TEUR 5.180 (Vorjahr TEUR 5.154) und sind im Jahresabschluss anteilig abgegrenzt.

11. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

Dem **Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB** wurden im Geschäftsjahr 2024 TEUR 5.440 zugeführt (Vorjahr TEUR 91). Eine weitere Zuführung in den Sonderposten i. S. d. **§ 340e HGB** erfolgte nicht. Mit einem Volumen von TEUR 376 (Vorjahr TEUR 376) sind 50 Prozent des Durchschnitts der vergangenen fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht.

12. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus **7.737.033 Stückaktien**, lautend auf den **Inhaber**. Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Vorjahr TEUR	Zuführung TEUR	Verminderung TEUR	31.12.2024 TEUR
Gezeichnetes Kapital	7.594	143	0	7.737
Eigene Aktien	0	0	0	0
Kapitalrücklage	57.417	0	0	57.417
Gewinnrücklagen	45.999	21.656	0	67.655
Bilanzgewinn	12.248	15.559	12.248	15.559

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 7.737.033,00 (Vorjahr EUR 7.593.533,00). Es ist eingeteilt in 7.737.033 Stückaktien zum Wert von je 1 Euro.

Die FS V-Bank Holding GmbH besitzt zum Bilanzstichtag mehr als ein Viertel des Grundkapitals (§ 20 Abs. 1 AktG).

Die Gewinnrücklagen wurden im Berichtszeitraum um TEUR 21.656 erhöht. Der Betrag setzt sich aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns 2023 (TEUR 6.096) und der Einstellung in die Gewinnrücklagen für das Berichtsjahr gem. § 58 Abs. 2 AktG (TEUR 15.559) zusammen.

Ordentliche Kapitalerhöhung 2022

Die außerordentliche Hauptversammlung der V-Bank AG hat mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. März 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 6.006.533,00 EUR um 1.000.000 EUR zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2024 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 600 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Kapital mit Beschluss vom 24. März 2022 um TEUR 547 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2022 in das Handelsregister eingetragen. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2019/I beträgt nunmehr noch TEUR 53.

Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital 2022

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 1.000 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital 2016 (Aktienoptionsprogramm (AOP) 2016)

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 120 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 90.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 60.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2016 erfolgte 2016 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 29.07.2016 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in drei jährlichen Tranchen (2016 bis 2018) ausgeübt werden. Bis zum Ablauf des Jahres 2018 nicht ausübbar gewordene Aktienoptionen, aufgrund des nicht Erreichens der Erfolgsziele bis 2018, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Aufgrund der Jahresergebnisse 2016, 2017 und 2018 sind für den Vorstand 32.886 Optionsrechte ausübbar geworden. Auf Grund der Kapitalerhöhung 2019 in Verbindung mit dem bestehenden Verwässerungsschutzes des Aktienoptionsprogramms 2016 erhöhte sich die Anzahl der Optionsrechte auf 35.892. Durch das Ausscheiden des Generalbevollmächtigten zum 31. Dezember 2017 sind die Optionsrechte des Generalbevollmächtigten entschädigungslos verfallen. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Auf Grund des am 22. Juli 2016 beschlossenen Bedingten Kapitals (2016/I) wurden 35.892 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital) und am 20.1.2021 die nochmalige Änderung von § 5 (Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Das Bedingte Kapital 2016/I beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2021 noch 84.108,00 EUR.

Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital 2020 (AOP 2020)

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 150 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020-I).

Den Mitgliedern des Vorstands konnten im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 bis zu 32.500 Aktienoptionen pro Jahr (insgesamt 97.500) zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 10.000 Aktienoptionen sowie dem Vorstandsvorsitzenden maximal 12.500 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften. Insgesamt bis zu 52.500 Aktienoptionen (17.500 Aktienoptionen pro Jahr) durften an Generalbevollmächtigte, Führungskräfte und Mitarbeiter (erste Ebene) zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 5.000 Aktienoptionen pro Jahr und einer weiteren ausgewählten Führungskraft sowie einem Mitarbeiter der ersten Ebene maximal 3.000 Aktienoptionen pro Jahr zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung am 29. Juni 2020. Die Aktienoptionen konnten frühestens vier Jahre nach dem jeweiligen Tag der Zuteilung ausgeübt werden (Wartezeit). Unter bestimmten Bedingungen konnte das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Die Aktienoptionen konnten frühestens vier Jahre nach dem 6. August 2024 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen wurden in einer Tranche ausgeübt. Unter bestimmten Bedingungen konnte das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Aktienoptionsprogramm 2020 vollständig abgewickelt.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Auf Grund des am 29. Juni 2020 beschlossenen Bedingten Kapitals (2020/I) wurden 143.500 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 28. Oktober 2024 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital, Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Die Handelsregisteranmeldung erfolgte am 5. Dezember 2024; die Handelsregistereintragung erfolgte am 24.01.2025. Die Anmeldung der Ausnutzung des bedingten Kapitals zum Handelsregister ist nach § 200 AktG lediglich deklaratorisch, nicht konstitutiv. Das Bedingte Kapital 2020/I ist mit der Ausgabe von Bezugsaktien bis auf einen Restbetrag TEUR 6,5 aufgebraucht.

Im Rahmen der Grundkapitalerhöhungen vom 7. und 24. März 2022 in Höhe von TEUR 1.547 wurden insgesamt TEUR 30.167 in die Kapitalrücklage eingestellt.

13. Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.432 (Vorjahr TEUR 7.608). Die Eventualverbindlichkeiten gliedern sich auf in Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 6.206 (Vorjahr TEUR 6.383), Kreditbürgschaften in Höhe von TEUR 616 (Vorjahr TEUR 616) und Mietkautionen in Höhe von TEUR 610 (Vorjahr TEUR 609).

Für diese Eventualverbindlichkeiten wurden in voller Höhe Sicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren und Bankguthaben zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 wurden Bürgschaften in Höhe von TEUR 176 (Vorjahr TEUR 6.385) entwertet zurückgegeben oder sind aufgrund ihrer zeitlichen Befristung verfallen. Inanspruchnahmen aus Bürgschaften erfolgten in 2024 keine.

14. Derivative Finanzinstrumente

Am 17.10.2024 wurde ein 3-jähriger OTC-gehandelter Zinsswap mit Nominalwert TEUR 5.000 abgeschlossen. Der Zinsswap wird in keine Bewertungseinheit einbezogen und wird zur Steuerung des Zinsbuches und als Absicherungsinstrument von Zinsrisiken eingesetzt.

Der Zinsswap wird als schwebendes Geschäft außerbilanziell erfasst. Eine Rückstellung für drohende Verluste wurde nicht gebildet. Der Marktwert beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 13.

15. Provisionserlöse

Die Provisionserlöse werden überwiegend durch Wertpapiertransaktionserlöse und das Depotgeschäft erwirtschaftet.

16. Aufwand Liquiditätshaltung

Der Aufwand für die Liquiditätshaltung betrug insgesamt TEUR 0 (Vorjahr TEUR 322).

17. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 878 (Vorjahr TEUR 2.282), aus Auslagenerstattungen in Höhe von TEUR 419 (Vorjahr TEUR 320) und aus den Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 206 (Vorjahr TEUR 254).

18. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 2.340 (Vorjahr: TEUR 339) und resultierten insbesondere aus Aufwendungen für Schadensfälle und Kulanzzahlungen in Höhe von TEUR 1.314 (Vorjahr: TEUR 198) sowie aus den im Geschäftsjahr 2024 angefallenen Aufwendungen der abgeschlossenen Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 829 (Vorjahr: TEUR 0). Der Anstieg der Aufwendungen für Schadensfälle und Kulanzzahlungen ist maßgeblich auf die Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von TEUR 1.128 (Vorjahr: TEUR 0) zurückzuführen.

19. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Backoffice-Kosten in Höhe von TEUR 10.086 (Vorjahr TEUR 7.257), IT- und Outsourcing-Kosten in Höhe von TEUR 6.720 (Vorjahr TEUR 4.981), Aufwendungen für andere Dienstleistungen in Höhe von TEUR 1.850 (Vorjahr TEUR 1.724), Raumkosten in Höhe von TEUR 1.636 (Vorjahr TEUR 1.591), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 1.940 (Vorjahr TEUR 1.877) sowie Beiträge und Gebühren in Höhe von TEUR 1.117 (Vorjahr TEUR 2.057).

20. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands

In dieser Position sind Kursgewinne/-verluste aus Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren, Kursgewinne/-verluste aus Derivatebeständen und Kursgewinne/-verluste aus Aktienbeständen in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr TEUR 125) enthalten.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Angabe zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

a) Vorstand

Lars Hille (Vorstandsvorsitzender, Ressort Steuerung)

Stefan Lettmeier (Ressort Produktion)

Florian Grenzebach (Ressort Vertrieb)

Auf die Angabe der Organvergütung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

b) Aufsichtsrat

Jürgen Steffan, Ludwigsburg

Vorsitzender

ehemaliges Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG,
Stuttgart

Frank Annuscheit, Bad Soden am Taunus (bis 11.06.2024),

ehemaliges Mitglied des Vorstandes Commerzbank AG, Frankfurt/Main

Julia Gruber, München

selbständige Unternehmensberaterin, München

Reinhard Klein, Berg

ehemaliger Vorstandsvorsitzender Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch
Hall

Britta Lehfeldt (ab 11.06.2024)

ehemaliges Mitglied des Vorstands der DB Privat- und Firmenkundenbank sowie
Global Chief Operating Officer von Technology Data and Innovation der Deutsche
Bank AG

Anton Vetter, Vaduz

Mitglied des Vorstands der BV & P Vermögen AG, Kempten

Arno Walter (ab 11.06.2024)

ehemaliger Vorstandsvorsitzender der comdirect bank AG sowie als Bereichsvor-
stand Wealth Management und Unternehmerkunden der Commerzbank AG

2. Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die V-Bank AG hat im Kundenauftrag im Geschäftsjahr **derivative Finanzinstrumente** abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Fremdwährungs-Termingeschäfte

Es handelt sich ausschließlich um **außerbörsliche/OTC-Geschäfte**. Für Termingeschäfte von Kunden wurden grundsätzlich zur Risikoabsicherung Gegengeschäfte abgeschlossen. Die Bewertung am Bilanzstichtag erfolgt jeweils anhand der **Marktbewertungsmethode**.

Derivative Geschäfte		Nominalbetrag Fremdwährung	Marktwert	Restlaufzeiten	
				< 3 Monate	< 1 Jahr
Währungstermingeschäfte (Kunden/Gegengeschäft)		in Tausend	TEUR	TEUR	TEUR
USD	Kunden	16.560	244	103	141
	Gegengeschäft	16.560	-258	-117	-141

Die Termingeschäfte von Kunden wurden weitgehend mit Gegengeschäften in Form von microhedges geschlossen.

3. Optionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Optionsgeschäfte.

4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Es bestehen Vergütungsansprüche der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 143 (Vorjahr TEUR 83).

5. Angaben zu Honoraren an den gesetzlichen Abschlussprüfer

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Gesamthonorare unseres Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 487 (Vorjahr TEUR 342) ohne Umsatzsteuer enthalten. Hiervon entfallen TEUR 356 (Vorjahr TEUR 235) für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 131 (Vorjahr TEUR 90) auf andere Bestätigungsleistungen. Honorare für die aufsichtsrechtliche Beurteilung des Aktienoptionsprogrammes fielen im Geschäftsjahr 2024 nicht an (Vorjahr TEUR 17).

6. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Zum Bilanzstichtag waren für EUREX Geschäfte Margin-Linien in Höhe von TEUR 100.270 (Vorjahr TEUR 99.120) eingeräumt. Die Margin-Linien wurden zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 64.960 (Vorjahr TEUR 45.800) in Anspruch genommen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Jahre 2025 bis 2029 in folgender Höhe:

Jahr	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
2024		9.210
2025	10.128	8.793
2026	9.485	9.072
2027	9.901	9.901
2028	10.469	10.469
2029	11.075	0

Die finanziellen Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus fixen IT- und Outsourcing-Kosten. Der bestehende Vertrag mit Avaloq Sourcing GmbH endete Ende April 2024. Darüber hinaus wurde in 2021 eine weiterführende vertragliche Vereinbarung mit der Avaloq Sourcing GmbH bis 2029 getroffen. Daneben bestehen Mietverpflichtungen für die Geschäftsräume in der Rosenheimer Str. 116 mit einer Laufzeit bis 2037, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sicherungsinstituten und Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge.

8. Wesentliche Ereignisse nach dem 31. Dezember 2024

Keine.

9. Kredite an Organmitglieder

a) Vorstand

An Mitglieder des Vorstands wurden – wie im Vorjahr – keine Kredite vergeben.

b) Aufsichtsrat

An Aufsichtsratsmitglieder war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

c) Prokuristen

An Prokuristen war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

10. Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt			Vorjahr
	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	70	50	120	110
Teilzeitbeschäftigte	3	22	25	21
Summe	73	72	145	131

11. Angaben zu Mandaten in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Unser Vorstandsvorsitzender, Herr Lars Hille, ist Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender des Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der Spiekermann & CO AG, Osnabrück, sowie Mitglied des Börsenrates der Börse München.

Unser Vorstand, Herr Florian Grenzebach, ist Aufsichtsratsmitglied und stellvertretender AR-Vorsitzender der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg.

12. Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats und Vorstands nach § 58 Abs. 2 AktG bereits EUR 15.559.276,96 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendungsvorschlag	EUR
Bilanzgewinn	15.559.278,96
Dividende für 2024 (EUR 1,01 pro Aktie)	7.814.403,33
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	7.744.875,63
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Die Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 hat dem Gewinnverwendungsvorschlag 2023 zugestimmt. Der nach Ausschüttung verbliebene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 6.096.387,04 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

München, den 25. März 2025

V-Bank AG

Lars Hille

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach

**LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG NACH § 26A KWG
ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024
DER
V-BANK AG, MÜNCHEN**

1. Allgemeine Angaben

Die V-BANK AG ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Bank unterhält keine Auslandsniederlassungen. In der Schweiz betreibt die V-Bank seit Oktober 2023 eine Repräsentanz. Es besteht keine eigenständige Buchführungspflicht der Repräsentanz.

Die V-BANK ist mit 80 % an der Tochterfirma V-Fonds GmbH beteiligt. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist.

Die V-BANK erbringt Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung sowie in der Wertpapierabwicklung für unabhängige Vermögensverwalter, (Single-)Family Offices, Stiftungen, vermögensverwaltende Banken sowie ausgewählte institutionelle Kunden inklusive professioneller Investoren vorrangig in Deutschland, Schweiz und Österreich.

2. Kennzahlen

Die Ermittlung der offenzulegenden Kennzahlen erfolgt auf Basis des Einzelabschlusses nach HGB der V-BANK AG und der V-Fonds GmbH zum 31.12.2024.

	V-BANK AG	V-Fonds GmbH
Firmenbezeichnung, Niederlassungsort	V-BANK AG, München, Deutschland	V-Fonds GmbH, München, Deutschland
Geschäftsart	Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung, sowie Wertpapierabwicklung	Vertrieb von Investmentvermögen
Umsatz	103.468.502,97	1.260.906,57
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten	147	1 (Geschäftsführer)
Gewinn vor Steuern	54.400.322,85	1.213.247,78
Steuern auf Gewinn	17.841.766,93	399.558,78

Der Umsatz für die V-BANK AG wird definiert als das operative Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstiger betrieblicher Erträge gem. Formblatt 3 der RechKredV.

Die V-BANK erhielt im Geschäftsjahr 2024 keine öffentlichen Beihilfen.

Die Kapitalrendite der V-BANK AG beträgt 0,71 %.